Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/1025e3cb-63bb-39aa-be90-d48abc6c77a0

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Betriebssicherheit/Gefahrstoffe Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen TRBS 3151/TRGS 751
Amtliche Abkürzung	TRBS 3151/TRGS 751
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Technische Regeln für Betriebssicherheit/Gefahrstoffe Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen TRBS 3151/ TRGS 751

In der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2024 (GMBl. I S. 242) (1)

Ausgabe Februar 2024 *)

Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)/Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln sowie für den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen bzw. für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen wieder.

Sie werden vom

Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) und vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese TRBS/TRGS konkretisiert im Rahmen des Anwendungsbereichs die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung und der Gefahrstoffverordnung. Bei Einhaltung der Technischen Regel kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnungen erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhalt	Abschnitt
Anwendungsbereich	**1**
Begriffsbestimmungen	**2**
Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen	**3**
Ermittlung von Gefährdungen	3.1
Beispiele für typische Gefährdungen für Beschäftigte und andere Personen im Gefahrenbereich	3.2

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Inhalt	Abschnitt
Bewertung von Gefährdungen	3.3
Schutzmaßnahmen	3.4
Anforderungen an Tankstellen oder Gasfüllanlagen und ihre Anlagenteile	**4**
Planung und Konzeption der Tankstelle oder Gasfüllanlage	4.1
Grundsätzliches	4.1.1
Befehlseinrichtungen zum Abschalten	4.1.2
Zusätzliche Anforderungen bei Betrieb ohne Beaufsichtigung	4.1.3
Anordnung der Lagerbehälter	4.1.4
Allgemeines	4.1.4.1
Unterirdische Lagerung	4.1.4.2
Oberirdische Lagerung	4.1.4.3
Einhausung	4.1.4.4
Domschächte, Einsteigeöffnungen	4.1.4.5
Anordnung von Fernfüllschächten und Fernfüllschränken	4.1.5
Anordnung von Abgabeeinrichtungen	4.1.6
Festlegung von Wirkbereichen	4.1.7
Anordnung von Öffnungen zu benachbarten Räumen	4.1.8
Aufstellung der Anlagenteile von Gasfüllanlagen	4.1.9
Aufstellung in Räumen	4.1.9.1
Aufstellung im Freien	4.1.9.2
Sicherheitsabstand und Begrenzung der Ausbreitung freigesetzter Gase	4.1.9.3
Zusätzliche Anforderungen an Gasfüllanlagen für Wasserstoff	4.1.9.4
Zusätzliche Anforderungen an Gasfüllanlagen für Flüssigerdgas (LNG) einzeln und in Kombination mit Abgabeeinrichtungen für gasförmiges Erdgas (LCNG-Anlagen)	4.1.9.5
Gasfüllanlagen in nicht-öffentlichen Bereichen	4.1.9.6
Festlegung und Zoneneinteilungen von explosionsgefährdeten Bereichen	4.1.10

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Inhalt	Abschnitt
Allgemeines	4.1.10.1
Explosionsgefährdete Bereiche an Abgabeeinrichtungen und Fernfüllschränken	4.1.10.2
Explosionsgefährdete Bereiche in und an Lagerbehältern für Kraftstoffe sowie Behältern zur Lagerung flüssiger Betriebsstoffe	4.1.10.3
Explosionsgefährdete Bereiche in und an Rohrleitungen, Armaturen und Anlagenteilen für Kraftstoffe	4.1.10.4
Explosionsgefährdete Bereiche in und an Domschächten, Fernfüllschächten und sonstigen Räumen unter Erdgleiche für flüssige Kraftstoffe und Flüssiggas sowie in Rückhalteeinrichtungen für flüssige Kraftstoffe	4.1.10.5
Explosionsgefährdete Bereiche um Anlagen für Erdgas und Flüssigerdgas	4.1.10.6
Notwendigkeit und Anordnung von Flammendurchschlagsicherungen für flüssige Kraft- und Betriebsstoffe	4.1.11
Festlegung von Angriffswegen zur Brandbekämpfung	4.1.12
Blitz- und Überspannungsschutz	4.1.13
Gefährliche elektrische Ausgleichsströme	4.1.14
Sonstige Zündquellenarten	4.1.15
Auswahl der Anlagenteile	4.2
Tankstelle für flüssige Kraftstoffe	4.2.1
Bodenflächen	4.2.1.1
Lagerbehälter	4.2.1.2
Lüftungseinrichtungen	4.2.1.3
Sicherung der Lagerbehälter gegen Überfüllung	4.4.2.4
Abgabeeinrichtungen	4.4.2.5
Gasrückführung	4.4.2.6
Flammendurchschlagsicherungen	4.4.2.7
Gasfüllanlagen für Flüssiggas	4.2.2
Bodenflächen	4.2.2.1
Lagerbehälter	4.2.2.2
Abblaseleitungen	4.2.2.3

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Inhalt	Abschnitt
Sicherung der Flüssiggas-Lagerbehälter gegen Überfüllung	4.2.2.4
Fördereinrichtungen	4.2.2.5
Abgabeeinrichtungen	4.2.2.6
Gasfüllanlagen für Erdgas	4.2.3
Bodenflächen	4.2.3.1
Verdichter, Lager- und Pufferbehälter	4.2.3.2
Abblase- und Entspannungsleitungen	4.2.3.3
Abgabeeinrichtungen	4.2.3.4
Gasfüllanlagen für Flüssigerdgas	4.2.4
Bodenflächen	4.2.4.1
Lagerbehälter	4.2.4.2
Abblase- und Entspannungsleitungen	4.2.4.3
Abgabeeinrichtungen	4.2.4.4
Ausrüstung von Lagerbehälter	4.2.4.5
Gasfüllanlagen für Wasserstoff	4.2.5
Anlagenumfang	4.2.5.1
Bodenflächen	4.2.5.2
Lager- und Pufferbehälter	4.2.5.3
Abblase- und Entspannungsleitungen	4.2.5.4
Abgabeeinrichtungen	4.2.5.5
Weitere explosionsschutztechnische Anforderungen	4.2.6
Weitere Anforderungen des Brandschutzes	4.2.7
Rohrleitungen	4.2.8
Montage, Installation (Errichtung)	4.3
Grundsätze, Koordinierung der Arbeiten	4.3.1

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Inhalt	Abschnitt
Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen (Schutzmaßnahmen vor Explosionsgefahren)	4.3.2
Gefährliche elektrostatische Aufladung	4.3.3
Montage von Lagerbehältern und Domschächten	4.3.4
Betrieb der Betankungsanlage	**5**
Normalbetrieb der Betankungsanlage	5.1
Betriebsanweisung und Unterweisung, besondere Weisungen, Alarm- und Einsatzpläne, Sicherheitsmaßnahmen bei Betriebsstörungen	5.1.1
Überwachung durch den Arbeitgeber	5.1.2
Anlieferung der Kraft- und Betriebsstoffe - Befüllung der Lagerbehälter	5.1.3
Betankung von Kraftfahrzeugen	5.1.4
Rückspeisung von Kraftstoffen beim Eichen oder Mengenmessung	5.1.5
Instandsetzung, Wartung	5.2
Qualifiziertes Personal, Koordinierung der Arbeiten	5.2.1
Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands nach Abschluss der Arbeiten	5.2.2
Arbeiten bei oder mit Explosionsgefährdung	5.2.3
Prüfpflichtige Änderung beim Umbau	5.2.4
Vorläufige oder endgültige Außerbetriebnahme	5.2.5
zu TRBS 3151/TRGS Gasfüllanlagen für Flüssigerdgas	Anhang 1
Anwendungsbereich	**1**
Bereitstellung der Gasfüllanlage für Flüssigerdgas und ihrer Anlagenteile	**2**
Grundsätzliches	2.1
Anordnung der Lagerbehälter für Flüssigerdgas (LNG) mit einer Lagermenge von 3 t bis 50 t	2.2
Auswahl der Anlagenteile und Montage und Installation	**3**
Betrieb von Gasfüllanlagen für Flüssigerdgas	**4**

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Inhalt	Abschnitt
zu TRBS 3151/TRGS Einrichtungen der Elektromobilität in räumlicher Nähe anderer Einrichtungen einer Betankungsanlage	Anhang 2
Anwendungsbereich	**1**
Begriffsbestimmung	**2**
Zusätzliche Gefährdungen durch Einrichtungen der Elektromobilität	**3**
Bereitstellung der Elektromobilität in räumlicher Nähe zu anderen Einrichtungen einer Betankungsanlage	**4**
Grundsätzliches	4.1
Anforderung an den Aufstellungsort der Elektromobilität	4.2
Ladebetriebsarten Mode 1 und 2	4.2.1
Ladebetriebsarten Mode 3 und 4	4.2.2
Ortsbewegliche Zwischenspeicher mit Ladeeinrichtungen	4.2.3
Betrieb der Einrichtungen der Elektromobilität	4.3
zu TRBS 3151/TRGS Mobile Gasfüllanlagen für Wasserstoff	Anhang 3
Anwendungsbereich	**1**
Begriffsbestimmungen	**2**
Zusätzliche Gefährdungen beim Betrieb von mobilen Gasfüllanlagen	**3**
Bereitstellung mobiler Gasfüllanlagen für Wasserstoff und ihrer Anlagenteile	**4**
Grundsätzliches	4.1
Aufstellungsort der mobilen Gasfüllanlage	4.2
Planung und Konzeption von mobilen Gasfüllanlagen	4.3
Anordnung von Anlagencontainer und Kraftstofftransporteinheit bei Kombinationsanlagen	4.4
Auswahl der Anlagenteile sowie Montage und Installation	**5**
Zusätzliche Anforderungen an Kombinationsanlagen gemäß Abschnitt 2 Absatz 2	**6**
Betrieb von mobilen Gasfüllanlagen für Wasserstoff	**7**
Literaturhinweise	
Bekanntmachung von Technischen Regeln	

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

hier:

- ***TRBS 3151/TRGS 751 "Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen"***

- Bek. d. BMAS v. 13.2.2024 - IIIb 3 - 35125 - 5 -

Gemäß § 20 Absatz 4 der Gefahrstoffverordnung macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales folgende Technischen Regel für Gefahrstoffe bekannt:

- *Änderung und Ergänzung als Neufassung der TRBS 3151/TRGS 751 "Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen"*

Der ABS und AGS haben die TRBS 3151/TRGS 751 überarbeitet, geändert und ergänzt und beschlossen.

Die TRBS 3151/TRGS 751 "Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen", Ausgabe September 2019, GMBl 2019, S. 1242-1281 [Nr. 62-63] (vom 28.11.2019), zuletzt geändert und ergänzt: GMBl 2022, S. 183 [Nr. 8] (vom 14.3.2022) wird durch diese Neufassung, Ausgabe Februar 2024, verfügbar unter https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBS/TRBS-3151.html bzw. https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-751.html, ersetzt.

Der ABS und AGS haben die TRBS 3151 / TRGS 751 überarbeitet, geändert und ergänzt und beschlossen.

Die TRBS 3151 / TRGS 751 "Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen", Ausgabe September 2019, GMBl 2019 S. 1242-1281 [Nr. 62-63] (vom 28.11.2019), zuletzt geändert und ergänzt: GMBl 2022 S. 183 [Nr. 8] (vom 14.03.2022) wird durch diese Neufassung, Ausgabe Februar 2024 ersetzt. Neben redaktionellen und kleineren fachlichen Korrekturen wurden besondere Anforderungen zur Lagerung und Abgabe von flüssigem Wasserstoff und Kryodruck-Wasserstoff sowie an die Lagerung von Wasserstoff (GH2, LH2, CcH2) in ortsfesten Tanks mit mehr als 3 t ergänzt.

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH